

## **Aus dem Gemeinderat vom 29.10.2018**

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat öffentlich. Die Sitzung hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

### **Festlegungen zur Wahl der Gemeinderäte und Ortschaftsräte 2019**

Die nächsten Kommunalwahlen finden am 26. Mai 2019 zusammen mit der Europawahl statt. Im Hinblick auf die im Vorfeld anstehende Kandidatenaufstellung ist für die Gremien die Zahl der Sitze festzulegen und im Rahmen der unechten Teilortswahl die Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke zu überprüfen. Maßgebende Einwohnerzahl für die Wahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte 2019 ist das auf den 30.09.2017 amtlich fortgeschriebene Ergebnis des letzten Zensus 2011). Die Gemeinde Immendingen hatte zu diesem Stichtag 6.221 Einwohner. Nach der Gemeindeordnung beträgt die Zahl der Gemeinderäte in der zutreffenden Gemeindegrößengruppe 18. Bei der unechten Teilortswahl, die in Immendingen Anwendung findet und im Zuge der Gemeindereform auf unbestimmte Zeit eingeführt wurde, kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst niedrigere oder die nächst höhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. Zudem kann auch eine dazwischen liegende Zahl der Gemeinderäte festgelegt werden. Die Gemeinde Immendingen könnte somit die Sitzzahl zwischen 14 und 22 bestimmen. Um den Wohnbezirken der Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen und dem Bevölkerungsanteil gerecht werdende Vertretung im Gemeinderat zu sichern, sollte keine Reduzierung der Sitzzahl vorgenommen werden. Mit Rücksicht auf die bei der unechten Teilortswahl Anwendung findende Ausgleichsitzregelung empfiehlt es sich nicht, die Zahl der Gemeinderäte von vorn herein zu erhöhen. Für die Aufteilung der Gemeinderatssitze auf die einzelnen Wohnbezirke gilt nach den Bestimmungen der Hauptsatzung folgende Regelung (ohne Ausgleichssitze):

Wohnbezirk	Sitze
Immendingen/Zimmern	13
Hattingen	2
Hintschingen, Ippingen, Mauenheim je	1

Die für Hattingen, Hintschingen, Ippingen und Mauenheim geltenden Sitze entsprechen den Vereinbarungen in den Eingliederungsverträgen. Die Vorschriften der Gemeindeordnung besagen, dass bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen sind. Dabei lässt das Gesetz den Spielraum, die vertretungsrelevanten örtlichen Umstände zu bewerten, untereinander abzuwägen und ihnen durch eine von den Bevölkerungsanteilen abweichende Sitzverteilung im Gemeinderat Rechnung zu tragen. Der Maßstab des Bevölkerungsanteils darf im Ergebnis allerdings nicht gänzlich preisgegeben oder in einer das Gerechtigkeitsgefühl grob verletzenden Weise zurückgedrängt werden. Eine rechnerische Herleitung der Sitzzahl ergibt für die Wahlbezirke im Einzelfall zwar eine gewisse Über-/Unterrepräsentation. Im Ergebnis ist jedoch kein deutliches Missverhältnis zum Bevölkerungsanteil zu sehen. Hinzu kommt, dass die Sitzzahlen in den Wohnbezirken der Ortsteile den Vereinbarungen in den Eingemeindungsverträgen entsprechen. Für eine Änderung der Sitzverteilung besteht somit ebenfalls keine Notwendigkeit.

...

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung beträgt die Zahl der Ortschaftsräte in der Ortschaft Hattingen 8 Mitglieder und in den Ortschaften Hintschingen, Ippingen, Mauenheim und Zimmern je 6 Mitglieder. Diese Regelung entspricht den Vereinbarungen in den Eingemeindungsverträgen. Nachdem sich die örtlichen Verhältnisse seit der letzten Wahl nicht wesentlich geändert haben, wird bei der Weiterführung der Ortschaftsverfassung vorgeschlagen, die bisherigen Sitzzahlen beizubehalten. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die in der Hauptsatzung festgelegte Sitzzahl von 18 Gemeinderäten beizubehalten und ebenfalls an der Sitzverteilung innerhalb der Wohnbezirke festzuhalten. Bei der Sitzzahl der Ortschaftsgremien verbleibt es ebenfalls bei der bisherigen Regelung.

### **Budgetberichte per 01.10.2018**

Kenntnis genommen hat der Gemeinderat von den Budgetverantwortlichen zum Stichtag 01.10. zu erstellenden Berichten (Spartenkurzinformationen). Die Budgetverantwortlichen der Schulen gehen davon aus, das zur Verfügung stehende Budget einhalten zu können. Nicht einhalten können wird die Feuerwehr das ihr zur Verfügung stehende Budget. In einer ausführlichen Begründung legte der Gesamtkommandant dar, weshalb das Budget überschritten werden wird. Gründe sind hauptsächlich die immens gestiegenen Unterhaltungs- und Wartungskosten für Fahrzeuge und technisches Gerät sowie unaufschiebbare Ersatzbeschaffungen. Für die kommenden Haushaltsjahre wird das Budget angehoben werden müssen.

### **Vergabe von Straßenbauarbeiten – Teilstück Ortsverbindungsstraße Hintschingen-Mauenheim, vom Ortsausgang Hintschingen bis zur Grillhütte**

Die Daimler AG plant die Sanierung der Ortsverbindungsstraße zwischen Hintschingen und Mauenheim bis zur Toranlage der Notzufahrt im Eschental. Im Jahr 2014 wurde mit der Daimler AG vereinbart, nach Fertigstellung der Baumaßnahme des Prüf und Technologiezentrums die Ortsverbindungsstraße zu sanieren. Die Gemeinde plant in diesem Zuge den Teil vom Ortsende Hintschingen bis zur Grillhütte mit zu sanieren. Die Ausführung auf der gesamten Strecke wird im „Hocheinbau“ ausgeführt. Das heißt auf den bestehenden Asphalt, eine 10 cm Tragdeckschicht aufzubringen, an den Schadstellen wird der Unterbau aufbereitet. Des Weiteren beinhaltet der Auftrag eine Aufweitung einer Verdolung unter der Straße, um bei Starkregen Ereignissen das anfallende Oberflächenwasser des Schöntals kontrolliert abzuleiten. Günstigster Bieter ist die Fa. Storz, aus Tuttlingen, mit einer Angebotssumme von 45.631,00€ (brutto). Die Maßnahmen sollen im November 2018 durchgeführt werden. Einstimmig hat der Gemeinderat gemäß Vergabevorschlag die Fa. Storz, aus Tuttlingen zum Angebotspreis von 45.631,00 € (brutto) mit der Durchführung der Baumaßnahmen beauftragt.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat hat über 7 Baugesuche und eine Bauvoranfrage beraten. Es waren drei Maßnahmen lediglich zur Kenntnisnahme. Bei vier Baugesuchen sowie der Bauvoranfrage wurden das gemeindliche Einvernehmen und die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.